

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 44.

Sonntag, den 6. Juni 1841.

O, das Schicksal Sterblicher hienieden  
Wog der Vater der Unsterblichkeit;  
Wohl dem, der mit seinem Posa zufrieden,  
Seine Zeit dem Wohl der Menschheit weicht —

Keinen Tag des Daseyns je vergebens  
Keine Stunde ungenüßt verliert,  
Nach dem wahren Ziele dieses Lebens  
Stets mit Weisheit — stets mit Eifer strebt,

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die durch Bekanntmachung im Waiblinger Intelligenz Blatt vom 6. Mai d. J. geforderten Berichte 1.) in Betreff des Verbots des Dreschens bei Nacht u. 2.) in Betreff der Weinpfähle sind bis jetzt noch nicht alle eingekommen, weshalb man sich veranlaßt sieht, solche unter Androhung eines Wartboten zur ungesäumten Einsendung in Erinnerung zu bringen.

Den 3. Juni 1841.

Königl. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Im Verlage der J. B. Mezler'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist ein Handbuch der in dem Königreiche Württemberg geltenden Gesetze und Verordnungen in Betreff der Medicinal-Polizei nach dem Stande am Schluß des Jahrs 1840 erschienen.

Höherem Auftrage zufolge werden nun sowohl das ärztliche Personal, als die Ortsvorsteher mit Rücksicht auf die aus der Vorrede ersichtlichen Gründe, welche für die Vollständigkeit und Nichtigkeit dieser Sammlung sprechen, auf dieselbe, als auf einen öffentlichen dienstverleichernde Schrift aufmerksam gemacht.

Den 2. Juni 1841.

K. Oberamt,

für den leg. abw. Oberbeamten: Act. Höschle.

Waiblingen Die Orts Vorstände der Gemeinden Waiblingen, Bittensfeld, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt, Dederndhardt, Rittersburg [für Drexel und Kieselhof] und Strümpfelbach

werden hiemit an die Uebergabe der Urkunden über die auf ihrer Markung in dem Zeitraum 1. Juni 1840. bis letzten Mai 1841. entstandenen Neubrüche erinnert. Da der Fall schon häufig vorgekommen, daß die Orts Vorsteher Cultur Veränder-

ungen mit Neubrüchen verwechselt haben, so wird zur künftigen Nachachtung noch weiter bekannt gemacht, daß man unter Neubruch nur ein solches Gut versteht, welches seit Menschengedenken unangebaut und daher nicht Gegenstand des Zehnrechts gewesen ist; und daß die Urkunden über vorgekommene Cultur Veränderungen nicht zur unterzeichneten Stelle, sondern an das Königl. Oberamt einzusenden sind.

Den 2. Juni 1841.

Königl. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. [Preisvertheilung zu Beförderung der Rindvieh- u. Schweinezucht.

Die Amtsversammlung hat die Vertheilung folgender Preise beschlossen an die Besitzer ausgezeichneten Farren im Alter von 2 bis 3 Jahren:

I. Preis	—	—	20 fl.
II. —	—	—	17 fl.
III. —	—	—	14 fl.
IV. —	—	—	11 fl.

an die Besitzer der schönsten Kalbeln, welche hochtragend oder mit dem ersten Kalb vorgeführt werden müssen.

I. —	—	—	15 fl.
II. —	—	—	12 fl.
III. —	—	—	9 fl.
IV. —	—	—	6 fl.

für Eber.

I. —	—	—	9 fl.
II. —	—	—	6 fl.

für Mutterschweine.

I. —	—	—	9 fl.
II. —	—	—	6 fl.

die Vertheilung geschieht den 24. Juni d. J. in Winnenden.

Die Thiere müssen längstens um 8 Uhr Morgens daselbst eintreffen.

Durch schriftliche Zeugnisse der Orts-Obrikeiten ist nachzuweisen, daß die zur Preisbewerbung bestimmten Thiere wenigstens ein Vierteljahr im rechtmäßigen Besitz eines Oberamts-Angehörigen innerhalb des Bezirks gewesen seien.

Für 2 — 3 jährige Farren, welche keinen Preis bekommen, wird eine Reisekostenvergütung von 2 fl. gegeben.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, dieß gehörig bekannt zu machen, und die betreffenden Lan. wirthe zur Bewerbung aufzumuntern.

Den 2. Juni 1841.

K. Oberamt.

Waiblingen. In der Stadtraths-Sitzung v. 10. Mai 1841 wurde in Beziehung auf die Publication der Regierungsblätter angeordnet: daß die Regierungsblätter in der Stube des Rathsdieners zur Einsicht für die Bürgerschaft aufgelegt werden sollen; auch sollen alle Verordnungen und Gesetze so viel als möglich in das Intelligenzblatt aufgenommen werden.

Dieß wird der Bürgerschaft hiemit eröffnet. Den 5. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Das Graseln im Diukelfeld ist jetzt bei Strafe verboten, da es ohne Schaden für die Nachbarn nicht geschehen kann. Den 5. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am nächsten Montag Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung des Ebershardtschen Stiftungs-Brod veraccordirt. Die verfügbare Summe beträgt — 96 fl. Den 5. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am nächsten Montag Abends 6 Uhr wird das Heugras auf dem alten Kirchhof im Aufstreich verkauft.

Den 5. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Auf den Fruchtkästen zu Waiblingen und Hochberg sind 190 Schfl. Dinkel, 98 Schfl. Roggen u. 40 Schfl. Weizenmehl zum Verkauf ausgelegt, und können mit dem Kameralamt täglich Käufe hierüber abgeschlossen werden.

Den 2. Juni 1841.

Königl. Kameralamt,  
Keller.

### Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Meier Hochberg werden an nachbenannten Tagen in nachstehenden Kron-Waldungen unter den gewöhnlichen bekannten Bedingungen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufsteich gebracht.

Freitag den 11. Juni

im Kronwald Harth bey Hegnach Morgens 8 Uhr:

20	Klafter eichene Scheitter,
$2\frac{1}{2}$	— — — Prgl.
637	Stück — — Wellen,
5	Klstr. forchene Schtr.
7	— — — Prgl.
700	Stück — — Wellen,
$\frac{1}{2}$	Klstr. Abfallholz,
$65\frac{3}{4}$	Stück Abfall Wellen;

Samstag den 12. Juni

Vormittags,

im Kronwald Schöntler bey Schönthal:

6	Klstr. eichene Schtr.
$\frac{1}{2}$	Klstr. — — Prgl.
50	Stück — — Wellen,
$\frac{1}{2}$	Klstr. buchene Schtr.
$\frac{3}{4}$	Klstr. buchene Prgl.
750	Stück — — Wellen,
$1\frac{1}{2}$	Klstr. birchene Schtr.
25	Stück — — Wellen,
$1\frac{3}{4}$	Klstr. aspene Schtr.
1	— — — Prgl.
$\frac{5}{8}$	Klstr. Abfallholz,
$12\frac{1}{2}$	Stück Abfallwellen;

Nachmittags,

im Kronwald Oberlauter

bey Affalterbach:

1	Klstr. eichene Schtr.
$\frac{3}{4}$	— — — Prgl.
100	Stück — — Wellen,
$\frac{1}{2}$	Klstr. buchene Prgl.
133	Stück — — Wellen,
412	Stück birchene Wellen,
1	Klstr. Aspen Holz u.
50	Abfall Wellen.

Die Verkäufe in den beyden Schlägen Harth und Schöntler nehmen ihren Anfang, je Morgens 9 Uhr, im Oberlauterschlag aber Nachmittags 2 Uhr.

Den 29. Mai 1841.

K. Forstamt.  
Forstassistent,  
v. Ziegeler.

Winnen den. (Früchte-Verkauf.)  
Donnerstag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr werden 22 Schfl. Roggen und 33 Schfl. Haber ganz oder partienweis auf hiesigem Rathshaus im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Den 2. Juni 1841.

Stiftungspflege.

### Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Fahrniß-Auction.)  
Aus der Verlassenschafts-Masse der Frau Pfarrer Sirt Witwe wird am nächsten Donnerstag den 10. Juni Vorm. 8 Uhr eine Fahrniß-Auction, worunter ein Forte-Piano ist, vorgenommen werden.

Waiblingen. Verkauf einer Wohnung für 240 fl. Eine Wohnstube nebst geräumiger Kammer, besonderem Keller und Dunglege. Näheres bei der Redaction.

Waiblingen [Wein-Ausschank.]  
Bei Unterzeichnetem ist guter und reiner Wein, die Maas S Kreuzer, im Ausschank zu haben. Freunde und Bekannte werden höflich eingeladen.

Christian Kaufmann, Bäckermeister.

Waiblingen. Aus der Buchschen Uebergabsmasse ist das Heu-Gras von 3 Brill. Wiesen auf dem Brühl vorläufig für 16 fl. angekauft, und kommt solches Montag den 7. d. d. Nachmittags 4 Uhr auf dem Platz in Aufsteich.

Gottlob Pfeleiderer.

Waiblingen. Es werden 1 oder 2 Mitarbeiter zu dem Scharzwälder-Voten gesucht. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. (Einladung.)  
Von Morgen an öffne ich jeden Sonntag meinen Bierkeller, und bitte um zahlreichen Besuch; wozu höflichst einlade.

Den 5. Juni 1841.

Hugel,  
Gastgeber zum goldenen Adler.

Waiblingen. Einen Wagen voll guten  
Dung hat zu verkaufen:

Arnold, Schlossermeister.

Waiblingen. [Geld Antrag.]  
Bei Unterzeichnetem liegen 140 fl. Pflegschafts-  
Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen  
parat. Das Kapital kann 12 — 15 Jahre  
stehen bleiben.

Waiblingen. 180 fl. Pflegschaftsgeld,  
hat gegen Sicherheit auszuleihen.

Zimmerobermeister

Dßwald.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat ein  
ne Kuh, welche in 6 Wochen kälbert, zu ver-  
kaufen. Allmendinger, Strumpfweber.

## Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 5. Juni 1841.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrigste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Weizen .	— —	— —	— —
„ Kernen . .	— —	— —	— —
„ Gerste . . .	— —	— —	— —
„ Gemischtes	— —	— —	— —
„ alter Dinkel	— —	— —	— —
„ neuer Dinkel	5 38	— —	— —
„ Haber . . .	4 12	— —	— —
Simri Ackerbohnen	— —	— —	— —
„ Belschtern	— —	— —	— —
„ Erbsen . .	— —	— —	— —
„ Linsen . .	— —	— —	— —
„ Wicken . . .	— —	— —	— —

## Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Mathäus Friedr. Jäger Metzger	1 Br. $\frac{1}{2}$ Achl Aker in der Winterhalden	114 fl. 30 <sup>r</sup>	7 Juni	mit Stadtrath Künzer kann sogleich ein Kauf abgeschlossen werden.
	Eine Behausung an der Winnender Staig ungefähr 1 B. Garten da- bei	1000 fl.	7. Juni	
Maths. Frdr. Hof- meister Schneider meisters Wittwe.	Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ B. in Gänsäckern.	118 fl.	7 Juni.	
Gottlieb Dßwald Sattler.	$\frac{1}{4}$ Scheuer im Heugäßle.			mit Stadtrath Ziegler kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Benjamin Kör- tinger.	eine halbe Behausung im Badgäßle.			mit Stadtrath Wöß- ner kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Verlassenschafts- masse der Frau Sirt Wittwe.	$\frac{1}{2}$ Brtl. Garten im obern Rosberg.			mit Stadtschultheiß Steinbuch kann ein vorläufiger Kauf ab- geschlossen werden.